# Machrichten

für die Oberamts Bezirke

### Calwund Menenbürg.

Mro 26.

31. Marz

1838.

## Amtliche Verordnungen und Bes

Um die durch Bekanntmachung des Ministerium des Innern vom 7. März 1837 (Reg. Bl. S. 133) ausgesezten Preise für vorzüglichen, im Lande hervorgebrachten Flachs sind, ohne Zweifel in Folge der in mehreren Gegenden des Landes Statt gehabten schlechten Flachs, Erndte, im Ganzen nur 6 Beswerber aufgetreten. Unter den von diesen vorgelegten Flachsproben ist nach dem Gutsachten des niedergesezten Preisgerichts

des Pachters J. G. Diegel, vom Schaich; bofe, seiner Beschaffenheit nach eines Preises erster Stufe für würdig erkannt, jedoch bei dem Umstande, daß der Bewerber der Bestimmung des Preis Prosgramms hinsichtlich der Quantität des vorzulegenden Flachses keine vollständige Genüge geleistet hatte, demselben eine Pramie von 50 fl. verwilligt;

2) ben im Thau geroffeten Flachsen: a. des Gemeinderaths J. Muller von Weiler, ein Preis in zweiter Stufe von 50 fl.

b. Des Rronenwirths J. Molt von Alt.

c. des Wagners J. Schäuffele von Bort. lingen, eine aufferordl. Pramie von 50 fl. suerkannt, der Ueberreft der Preise aber gar

nicht ausgetheilt worben.

Mit diesem Ergebnisse wird zugleich zur öffentlichen Renntniß gebracht, daß Seine Rönigliche Majestät zu weiterer Aufmunterung einer veredelten Flachs: Kultur die abermalige Aussezung von Preisen für vorzüglischen, im Lande gebauten und zubereiteten Flachs unter folgenden Bestimmungen gnäsdigst angeordnet haben:

1) Es find 8 Preise und zwar: zwei zu 60 ff. zwei zu 50 fl. zwei zu 40 fl. und zwei zu

30 fl. ausgefest.

2) Wer sich um einen dieser Preise bewers ben will, muß eine Probe des von ihm gepflanzten und bereiteten Flachses in einer Quantitat von wenigstens 40 Pf.

an die R. Kommission für die Berbesserung der Leinwandgewerbe in Stuttgart noch vor dem 1. Nov. d. J. portofrei

einsenden.

bereitet, und bis jum Berfpinnen juge: ruftet fenn. Ob berfelbe im Waffer ober Thau geröftet murde, macht hiebei fei-

Sy.

und ners

iefer

und afus låu-

enn,
ind,
hrlis
Engs
gte,
den

don und ands

-fr.

ofr.

8fr.

iber.

iber.

ber.

fr.

oth.

rig

nen Unterschied. Er soll wenigstens ben jum Ausspinnen von zehn Schnellern aus dem Pfunde erforderlichen Feinheitsgrad besigen, und weder eine dunkelgraue noch rothe Farbe haben. Auch wird unnachssichtlich erwartet, daß die ganze zur Preise Bewerbung vorgelegte Flachs. Duantität durchaus rein gehechelt, und von gleicher Beschaffenheit, namentlich also die Docken nicht eingelegt seien.

4) Die Verpadung, in welcher ber Flachs eingesendet wird, muß mit dem amtlichen Sigill des Ortsvorstehers oder Bes girksbeamten geschlossen, und auf derfels ben der Rame des Preisbewerbers beis gesett sen.

5) Aufferdem ift durch bezirksamtlichen Bericht, welcher nicht in Berpackung bes Flachses eingeschlossen senn darf:

a. ein gemeinderathliches, von dem Bezirksamte beglaubigtes Zeugniß über die Erzeugung und Bearbeitung des Flachfes im Inlande;

b. eine Beschreibung bes Berfahrens bes Preisbewerbers bei der Bearbeitung bes Flachses, insbesondere bei der Rofte; an die gedachte R. Kommission einzus senden.

Das gemeiderathliche Zeugniß hat die Felder, auf denen der Flachs erzeugt worden ift, nach Lage und Flächenges halt zu bezeichnen, auch den Ort der Röste zu beurkunden. Bei entstehendem Zweisel über die Richtigkeit der Angas ben oder bei einer Unvollständigkeit ders selben hat das Bezirksamt für ihre nas pere Prüfung oder Ergänzung zu sorgen.

6) Ueber die Preis, Ertheilung erkennt unter der Leitung der Kommission für die Berbesserung der Leinwandgewerbe eine von dem Ministerium des Innern bestellte Kommission von fünf unbetheiligten Sachverständigen. Das Erkenntnis hat spätestens 8 Lage nach dem Schlusse der Bewerbungsfrist zu erfolgen.

7) Die Flachsproben werden fogleich nach ber Erfennung über die Preiswürdigkeit an die Bewerber juruckgesendet, insofern fie nicht anderwarts darüber verfügen. Die Rosten der Zurucksendung übernimt die Staatskasse, wenn der Einsender

feinen Preis erhielt und feine Waare nicht in Stuttgart jum Berkaufe kommt.

100

un

fai

Fai

in

for

Ei

5)1

fai

211

gle

De:

ge

ftå bir

Die Bezirks Polizeiamter und Ortsvorstes her der Flachs Bau Gegenden werden anges wiesen, die sichere Borkehr zu treffen, daß die vorstehende Preis Aussezung und insbes sondere auch die gegen bisher veränderten Bestimmungen hinsichtlich der Quantität der einzusendenden Flachsproben und des Schlusses der Bewerbungsfrist den Flachsbauern ihrer Amtsbezirke gehörig bekannt werden.

Stuttgart ben 14. Febr. 1838.

Ministerium des Innern.
De uen burg. (Auswanderung). Die ledige 22jährige Margaretha Gerstenlauer von Unterniedelsbach, wandert nach Weiler im Badischen aus, und hat auf Jahresfrist die gesezliche Burgschaft geleistet. Den 28. März 1838. R. Oberamt. Schöpfer.

Forfamt Reuenburg, Revier Liebens

Dienstag den 10. April im Aufstreiche verkauft und es muß 1/10 des Preises sogleich dafür bezahlt werden. Fruh 9 Uhr

im Ernftmublerberg :

8 Stud Sägflöze und 43/4 Klftr. tannen Scheiter, und Drugelholz.

im Badwald und Monakamerberg, Zusams menkunft im obern Bade:

4 Stud Bauholi,
37 — Sägklöse;

347 - Radelholg. Stangen,

325 — Floger , Stangen und Baum.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dies fen Berkauf zeitig bekannt zu machen. Den 27. Darz 1838. R. Forstamt. Moltke.

### Außeramtliche Gegenstande.

Calm. Der Unterzeichnete hat 1/2 Mrg. Acter jum Erdbirnen fteden bei dem Schaafe weg ju verpachten.

Daniel Rafchold, Rothgerber.

Calm. Poftverwalter v. Sorlacher verfauft auffer verschiedenen andern Gorten von Rartoffeln, auch eine Partie rothe frube, et. welche hochstämmige Aepfelbaume, auch 3merg. und Lopfbaume sammt den Topfen.

Dberlangenhardt. (Langholy. Ber. fauf). Jafob Dehlschläger, Bauer, ver. fauft am Grundonnerstag

den 12. April Diefes Jahrs

Mittags 11 Uhr

in seinem Sausacker Wald

5 Stuck 60ger,

28 - 50ger, 110 - 40ger und

163 - 30ger.

Dieses Solz wird im Wald im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, die Liebhaber können das Solz täglich einsehen und der Eigenthumer wird jeden Kaufstiebhaber das Solz von Stuck zu Stuck anweisen. Die weitern Bedingungen werden erst am Berskaufstage bestimmt werden.

Die loblichen Schuldheißenamter werden gefälligst ersucht, dieses den Polihandlern bekannt machen ju lassen. Den 28. Mar; 1838. Aus Auftrag: Schuldheiß Bauerle.

Calw. (Bein: Bersteigerung). Gegen gleich baare Bezahlung verkaufen die Erben des Herrn Nittmeisters v. Discher am Donnerstag den 5. April d. J.

Bormittags 9 Uhr folgende gute, rein gehaltene Weine: ungefahr 11 Eimer 1834r, 34 Eimer 1835r und 5 Eimer 1836r. Die Liebhaber werden eingeladen.

Calw. Für die jahlreiche Begleitung meines sel. Schwiegervaters ju seiner Ruhes stätte, sage ich auf diesem Wege meinen vers bindlichsten Dank. Den 26. März 1838. Wundarzt Schuler.

Mehl, Preise ber Runftmuble in Calmbach. . 10 fl. -100 Df. Gries Mehl Rro 1 10 fl. 20 fr. 100 2 9 fl. 20 fr. 100 \$ 21/2 7 fl. 20 fr. 100 100 3 6 fl. 20 fr. 100 5 fl. 24 fr. 100 4 fl. 12 fr. . . 2 fl. 12 fr. Rleien

Woche find frische Laugenbrezeln zu haben bei Fein, Bacermeister.

Calw. Eshat Jemand einen Bienenftand fammt Bienenkappe und Unterfaje ju ver. faufen, wer? fagt G. Thomann.

ofen ju verkaufen, wer? fagt Schneider Riedhammer.

Salw. Unterzeichneter fucht einen halben ober 3/4 Morgen Ucher unweit der Stadt in Pacht zu nehmen. J. Gutruf.

#### Ginige Bemerkungen

über ben Befchluß, die lateinische Schule in Calm in eine Realschule umzuwandeln.

Bie verlautet, fo murbe unlängft von ber hiefigen Stadtbehorde der Befchluß gefaßt, Die lateinische Schule mit Einem Schlage in eine Realfchule umzuwandeln , um dem wiederholten Unfinnen des R. Studienraths, eine besondere Realfchule ju grunden, ju ente fprechen ober vielmehr auszuweichen. Gange Magregeln find allerdings beffer, als halbe, und in fo ferne ift diefer muthige Entichlug wenigstens ju billigen. Allein es fcheint den noch, man habe die Sache etwas übereilt, und nicht forgfaltig genug überbacht, wie viel ber hiefigen Stadt entgeht, wenn fie in Bufunft feine lateinische Schule mehr hat. Wenn 1. B. ein Bater feinen Gohn gur Theologie, oder Jurisprudens, oder Medigin, oder Upo. theferfunft, oder Chirurgie, oder Schreiberei ober auch jum Schulmefen bestimmen will, wo foll ber Sohn die Borfenntniffe bagu fams meln? Man wird antworten: ba foll ber Bater bafur forgen! Uber jeder Burger Calms hat ein Recht auf die Anstalten, die jur Jugend : Ausbildung beffeben, und eine Behorde follte die bisherigen Bortheile eines nicht unbedeutenden Theiles ber Burgerschaft nicht fo geradezu annulliren, ohne die großen Roften, die fie einem Theile ber Burger burch

die nun nothwendige Entfernung ihrer Rins der von hier verursacht, vorher wohl berechs net zu haben.

Welches Opfer wird ferner folchen Eltern durch diesen Beschluß dadurch zugemuthet, daß er ihnen die eigene Erziehung ihrer Kins der unmöglich macht, und sie all der Freus den beraubt, die aus dem täglichen Wahrsnehmen des körperlichen und geistigen Gedeis hens der Kinder erwachsen.

Doch dieß ift nicht das Einzige, mas Bebenfen erregt. Werden benn, mochte man fragen, die Schuler, die bisher feine großen Fortfdritte machten , burch die Bertaufdung Des Damens talentvoller oder fleißiger werde? Sind denn die Realfchulen Berenkeffel, more in man alles, was jum Gelbermerb bient, jauberifch herausfochen, und alle Dummheit verdampfen laffen fann? Wenn es fo mare, fo mußte man fich wundern, wie benn boch Die Calmer, Die nicht erft feit 1838 Dandel und Gewerbe treiben, bisher, ohne eine forms liche Realfchule befeffen gu haben, ihr Schiff. chen fo gut, als andere, fortguftenern muß: ten. - Db ferner die Lehrer, die bisher ans bere Sacher trieben, fo mit Ginem Schlage umgemodelt und fur die neue Dode Bildung befähigt und begeiftert merben durften , auch das lagt allerlei Bebenfen ju. Doch man ift vielleicht nachfichtig gegen fie, und fieht por Bergnugen über den neuen Ramen der Unstalt weniger auf positive Renntniffe ber Schuler, als auf den zweidentigen Ruhm, daß man boch mit ber Beit gleichen Schritt gehalten habe.

Calm frande es allerdings wohl an, wenn burch Bermehrung bes Lehrerperfonals auch in Realien, wie es auch der R. Studienrath beafichtigt, noch mehr, als jest möglich ift, gethan wurde. Aber daß man, um einige hundert Bulden su erfparen, Die Unftalt, Die bisher leiftete, was fie ju leiften hatte, über die Rlinge fpringen lagt, um Etwas ins leben ju rufen, das man nicht einmal genau fennt, bas icheint wenigstens nicht recht einleuchtenb. 2Bas ware es benn, wenn jeder Burger Calms jahr: lich Einen Gulben mehr Steuer begahlte? Wahrlich dieg murde Calms Burgern mehr Ehre machen, als wenn fich die Runde berbreitet, daß die reiche Stadt Calm, entweber aus Mangel an Ginn fur hohere Bils dung, oder Rargheit ihre lateinische Schule aufgehoben, und fo manchem talentvollen Junglinge feine geiftige Musbildung erfchwert oder bollig unmöglich gemacht habe. Und doch durften fich wohl, ohne große Roften, bie Mittel finden laffen, wodurch ficherer und allfeitiger geholfen werden fonnte, ohne bag man fich entweder proftituirte, (benn folche Umwandlung ift noch in feiner etwas bedentenden Stadt Wirtembergs borgefommen) oder einem Theile ber Burger große Gorgen und Unfoften verurfachte.

Doch genug! Moge die Sache reiflich erwogen werden, damit nicht Reue nach der That folge.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samftag und koftet halbjährig

herausgeber und Drucker: Guffav Rivinius in Calm.